

Schlüsselverzeichnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach KiBiz

Bitte verwenden Sie dieses Schlüsselverzeichnis für alle Formulare nach KiBiz

anderen institutionellen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

1. Zentraler Träger der freien Jugendhilfe oder sonstige Trägergruppen (Schlüssel 1)

Katholische Träger

- 101 Diözesan Caritasverband Aachen
- 102 Caritasverband für die Diözese Essen e.V.
- 103 Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
- 104 Caritasverband für die Diözese Münster e.V.
- 105 Caritasverband für die Diözese Paderborn e.V.
- 112 Sozialdienst kath. Frauen u. Männer, Zentrale e.V., Dortmund
- 113 LAG Jugendsozialarbeit NRW e.V., Köln
- 114 Vereinigung Deutscher Ordensobere, Köln

Evangelische Träger

- 120 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Düsseldorf
- 121 Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster
- 126 Schaumburg-Lippisches Landeskirchenamt, Bückeburg

Arbeiterwohlfahrt

- 130 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Niederrhein Essen
- 131 Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Mittelrhein Köln
- 132 Arbeiterwohlfahrt Westl. Westfalen, Dortmund
- 133 Arbeiterwohlfahrt Ostwestfalen-Lippe, Bielefeld

Deutsches Rotes Kreuz

- 140 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Nordrhein Westfalen, Düsseldorf
- 141 Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe, Münster

Paritätischer Wohlfahrtsverband

- 150 Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband, Nordrhein-Westfalen e.V., Wuppertal

Jüdische Kultusgemeinden

- 160 Landesverband der Jüdischen Gemeinden Nordrhein, Düsseldorf
- 161 Landesverband Jüdischer Kultusgemeinden, Westfalen, Dortmund
- 162 Synagogengemeinde Köln K.d.ö.R.

Sonstige Trägergruppen

- 170 Kommunale Träger: Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden
- 181 Private Personen
- 182 Juristische Personen
- 190 Sonstiger Träger
- 193 Verein privater Kinderhäuser

3. Art der Ausbildung (Schlüssel 3)

Sozialpädagogische Fachkräfte

- 320 Absolvent/in von Studiengängen mit dem inhaltlichen Gegenstand der Kindheitspädagogik oder der Sozialen Arbeit **mit** staatlicher Anerkennung
- 322 Staatl. anerkannte/r Erzieher/in (auch mit Teilerkennung für Kindergarten, Hort oder Krippe), staatl. anerkannte/r Heimerzieher/in, Kindergärtner/in
- 326 Staatl. anerkannte/r Heilpädagoge/in
- 365 Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterabschluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absolviert haben, **noch ohne** 160-Stunden-Qualifizierung und **ohne** sechstmonatiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung. Ein Einsatz als Gruppenleitung ist **nicht** möglich.
- 366 Absolvent/in von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Erziehungswissenschaften (1fach-BA), der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik oder Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik oder Sozialpädagogik (ohne staatl. Anerkennung, **noch ohne** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder

- Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren). Ein Ein- satz als Gruppenleitung ist **nicht** möglich.
- 380 Absolvent/in von Diplom-, Bachelor- oder Masterstudiengang der Erziehungswissenschaften (1fach-BA), der Heilpädagogik, der Rehabilitationspädagogik oder Studiengang der Fachrichtung Soziale Arbeit, der Kindheitspädagogik oder Sozialpäda- gogik (ohne staatl. Anerkennung, **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren)
- 382 Staatl. anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in
- 383 Personen, die die erste Staatsprüfung bzw. einen Masterab- schluss für das Lehramt an Grundschulen erfolgreich absol- viert haben, **mit** mind. 160-Stunden-Qualifizierung und **mit** sechstmonatiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrich- tung

Weitere Fachkräfte

- 325 Kinderkrankenschwester/-pfleger, Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in
- 345 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugend- amt gem. §1 Abs. 5 der Personalvereinbarung **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrich- tung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren und **mit** mind. 160-Stunden-Quali- fizierung
- 367 Personen mit mind. 95 CP eines Hochschulstudiums mind. mit Grundlagenwissen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erzie- hung/Bildung in Verbindung **mit** mind. sechs- bis zwölfmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 368 Personen gemäß § 1 Abs. 4 Punkt 3 der PersV, **noch ohne** einjähriger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrichtung und **ohne** 160-Stunden-Qualifizierung
- 369 Kraft mit Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugend- amt gem. §1 Abs. 5 der Personalvereinbarung **mit** mind. sechsmo- natiger Praxiserfahrung in einer Kindertageseinrich- tung oder anderen institutionellen Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 bis 10 Jahren **noch ohne** 160-Stunden-Qualifi- zierung
- 384 Personen mit mind. 95 CP eines Hochschulstudiums mind. mit Grundlagenwissen Soziale Arbeit/Sozialpädagogik und Erzie- hung/Bildung in Verbindung **mit** mind. einjähriger Praxiser- fahrung in einer Kindertageseinrichtung
- 385 Personen gemäß § 1 Abs. 4 Punkt 3 der PersV, in Verbindung **mit** mind. einjähriger Praxiserfahrung in einer Kindertagesein- richtung und **mit** mind. 160-Stunden-Qualifizierung

Berufspraktikanten/innen

- 363 Person in praxisintegrierter Ausbildung
- 364 Erzieher/in im Anerkennungsjahr

Ergänzungskräfte

- 324 Kinderpfleger/in
- 336 Heilerziehungspfleger/in (ohne staatl. Anerkennung), Heiler- ziehungshelfer/in
- 370 Kraft, die weder eine Ausbildung nach §1 noch §2 Abs. 1 der Personalvereinbarung hat
- 381 Kraft mit einer der Kinderpfleger/in vergleichbaren Ausbil- dung, Sozialassistent/in, Sozialhelfer/in

Therapeut/innen

- 331 Ergotherapeut/in, Beschäftigungstherapeut/in
- 332 Logopäde/in, Sprachtherapeut/in
- 333 Krankengymnast/in, Physiotherapeut/in

4. Art der Beschäftigung (Schlüssel 4)

1. Wert

- 401 Leiter/in, dem/der gleichzeitig die Leitung einer Gruppe obliegt
- 402 Leiter/in, der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist
- 408 Gruppenleiter/in
- 410 Ergänzungskraft (auch Fachkräfte und Berufspraktikanten/innen, die diese Funktion wahrnehmen)
- 412 Ergänzungskraft, die nach §3 Abs. 1 der Personalvereinbarung eingesetzt ist (beschäftigt seit mind. 15.03.2008 und mit 160-Stunden-Qualifizierung)
- 452 Fachkraft mit besonderer Verantwortung in einer Nebenstelle oder zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet
- 453 Fachkraft

2. Wert

- 400 Leiter/in (freigestellt)
- 402 Freistellungsstunden des/der Leiters/in, der/die anteilig vom Gruppendienst freigestellt ist
- 421 Berufspraktikant/in oder Person in praxisintegrierter Ausbildung, der/die nicht als Fachkraft oder Ergänzungskraft eingesetzt wird
- 431 Zusätzliche Fachkraft oder zusätzliche Leitung in größeren Einrichtungen
- 432 Zusätzliche Ergänzungskraft
- 451 Leiter/in (freigestellt), der/die mehrere Einrichtungen leitet und/oder eine Einrichtung mit Nebenstelle leitet
- 452 Freistellungsstunden der Fachkraft mit besonderer Verantwortung in einer Nebenstelle oder zur Ergänzung einer Leitung, die mehrere Einrichtungen leitet

Sonderpauschalen

- 434 Pädagogische Kraft für plusKITA nach § 16 a KiBiz
- 435 Fachkraft zur Sprachförderung nach § 16 b KiBiz
- 454 Fachkraft nach § 21 Abs. 4 KiBiz (U3 Pauschale)
- 455 Ergänzungskraft nach § 21 Abs. 4 KiBiz (U3 Pauschale)
- 458 Kraft nach § 21 Abs. 3 KiBiz (Verfügungspauschale)

Sonstige Kräfte

- 405 Therapeut/in
- 406 zusätzliche Kraft für Kinder mit Behinderung nach Richtlinienförderung des LWL / aus LVR-FInK-Pauschalen
- 411 zusätzliche pädagogisch tätige Kraft, die außerhalb des KiBiz finanziert wird
- 430 Berufsfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr
- 433 zusätzliche Kraft nach SGB XII in heilpädagogischen oder additiven/kombinierten Einrichtungen
- 450 sonstige/r Beschäftigte/r, z. B. Hauswirtschaftskraft (keine Reinigungskraft)
- 459 Aufsichtspflicht Wald
- 499 Kraft aus Personalpool nach § 6 Abs. 5 der Personalvereinbarung

5. Art des pädagogischen Gruppenbereichs (Schlüssel 5)

Pädagogischer Gruppenbereich	
500	Keine Gruppenzuordnung
521	Von 0 bis unter 3 Jahren
522	von 0 bis unter 4 Jahren
502	von 0 bis zum Beginn der Schulpflicht
503	von 1 bis unter 3 Jahren
525	von 1 bis unter 4 Jahren
526	von 1 bis zum Beginn der Schulpflicht
529	von 2 bis unter 4 Jahren
530	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht
532	von 2 bis zum Beginn der Schulpflicht Heilpädagogische Gruppe
504	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht
508	von 3 bis zum Beginn der Schulpflicht Heilpädagogische Gruppe
505	3 bis unter 14 Jahren
506	von Schulpflicht bis 14 Jahren

6. Status als Familienzentrum (Schlüssel 6)

- 601 Kein Familienzentrum
- 602 Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 603 Familienzentrum mit Gütesiegel
- 604 Verbund-Familienzentrum ohne Gütesiegel
- 605 Verbund-Familienzentrum mit Gütesiegel

7. Art der Förderung (Schlüssel 7)

- 701 Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 702 Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert
- 703 Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert
- 704 Kita mit Spielgruppe (Kita über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 705 Kita mit Spielgruppe (Kita nicht über KiBiz und nicht über Sozialhilfemittel gefördert)
- 706 Kita mit Spielgruppe (Kita teilweise über KiBiz oder über Sozialhilfemittel gefördert)
- 707 Spielgruppe aus Jugendhilfemitteln (nicht KiBiz) gefördert
- 708 Spielgruppe privat gefördert
- 709 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) aus Jugendhilfemitteln gefördert
- 710 Schulkindgruppe (außerhalb KiBiz) privat gefördert

8. Betriebliche Plätze (Schlüssel 8)

- 801 Keine betrieblichen Plätze
- 802 Ausschließlich betriebliche Plätze
- 803 Teilweise betriebliche Plätze

Stand: Januar 2019

Download: www.lwl.org/kita/
www.lvr.de/